

## **Anlagen zur Turnierordnung**

### **Anlage 9 der Turnierordnung**

#### **Privatturniere im O19-Bereich**

##### **1. Genehmigung**

- 1.1 Die Genehmigung zur Durchführung von Internationalen und Bundesoffenen Turnieren erteilt der DBV-Spielausschuss auf Antrag (siehe DBV-SpO, Anlage III, Turnierbestimmungen Teil I) und ist direkt dort einzuholen.
- 1.2 Der Geschäftsstelle des BLV-NRW muss zeitnah die Antwort des DBV durch den beantragenden Verein zugeleitet werden.
- 1.3 Eine Genehmigung zur Durchführung anderer Privatturniere im O19-Bereich gilt in der Regel ohne Antrag durch den BLV-NRW als erteilt. Bei O19-Turnieren mit geplanter Beteiligung von Jugendspielern gilt die Anl. 8 der TO.

##### **2. Veröffentlichung**

Die Ausschreibung kann für Turniere im Gebiet des BLV-NRW auf der Homepage des BLV-NRW veröffentlicht werden. Eine Turnierübersicht mit Link kann im Amtlichen Organ erscheinen, sofern die Geschäftsstelle Kenntnis mit den notwendigen Daten dazu davon erhält und sonst nichts dagegen spricht.